

## MEDIENMITTEILUNG

18. Dezember 2015

Ascom Group Media Office, Daniel Lack, Company Secretary & CCO

E-Mail: [daniel.lack@ascom.com](mailto:daniel.lack@ascom.com), Telefon: +41 41 544 78 10

---

### **Ascom veräussert die Geschäftseinheit Systems & Solutions an die Axino Solutions GmbH**

**Ascom verkauft die Geschäftseinheit Systems & Solutions an die Axino Solutions GmbH. Diese Transaktion ist ein erster Schritt im Rahmen der Überprüfung strategischer Optionen für die Division Network Testing.**

Der Geschäftsbereich Systems & Solutions als Teil der Division Network Testing ist ein innovatives Software- und Systemhaus zur Planung und Realisierung von umfassenden IT-Gesamtlösungen im Bereich der betriebsunterstützenden Systeme. Der Kundenkreis umfasst Firmen aus den Bereichen Telekommunikation, Automobilindustrie, Energie, Einzelhandel sowie öffentliche Verwaltungen. Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet Systems & Solutions einen Umsatz von rund CHF 13 Mio. Mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Systems & Solutions erzielt Ascom einen Buchgewinn im tiefen einstelligen Millionenbereich in Schweizer Franken.

Die Axino Solutions GmbH (zur Zeit noch firmierend als „Denus Zweihundertundneunzehn Unternehmensverwaltungs GmbH“) mit Sitz in Aachen übernimmt von der Ascom (Deutschland) GmbH sowie von der Ascom Solutions AG per 1. Januar 2016 sämtliche mit dem Geschäftsbereich Systems & Solutions verbundenen Rechte und Pflichten. Hinter der Axino Solutions GmbH stehen erfahrene private Investoren, die die Kontinuität von Systems & Solutions gewährleisten und das Geschäft langfristig weiterentwickeln wollen. Der bisherige Geschäftsführer Michael E. Wallrath wird den Bereich auch unter neuer Eigentümerschaft weiterführen. Alle rund 75 Mitarbeitenden werden an ihren bisherigen Standorten in Aachen und Solothurn übernommen und treten zur Axino Solutions GmbH über.

„Die Übertragung des Geschäftsbereichs Systems & Solutions an die Axino Solutions GmbH stellt für beide Unternehmen eine ausgezeichnete Lösung dar, die sowohl die Interessen der Kunden wie auch der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Evaluation

strategischer Optionen für das verbleibende Testing Business der Division Network Testing kommt voran und wird fortgeführt“, sagt Fritz Mumenthaler, CEO der Ascom.

„Mit der Übernahme durch die Axino Solutions GmbH werden wir zu einem noch dynamischeren und kraftvolleren Mitbewerber auf unseren Märkten, was uns auch einen beschleunigten weltweiten Vertrieb unserer preisgekrönten OSS/BSS-Lösungen und Innovationen ermöglicht“, unterstreicht Michael E. Wallrath, Geschäftsführer von Systems & Solutions.

---

## ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein internationaler Lösungsanbieter mit umfassendem Know-how über Workflows im Gesundheitswesen und Telekommunikation. Das Unternehmen ist aktiv mit [Wireless Solutions](#) (ein internationaler Marktführer für hochstehende, kundenspezifische On-site-Kommunikationslösungen und Workflow-Optimierung) und [Network Testing](#) (ein weltweiter Marktführer im Testing, Monitoring, Post-Processing sowie für Leistungsoptimierungen von Mobilfunknetzen). Die Ascom-Gruppe mit Sitz in der Schweiz ist mit Tochtergesellschaften in 19 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1 700 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (Symbol ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

---

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).